



Religionsunterricht der Kirchen am Lernort Schule

Empfehlungen an die Verantwortlichen in Kirchgemeinden und Pfarreien

Richtet sich an:

- Präsidien von Kirchgemeinden
- Verantwortliche für Religionsunterricht in Kirchgemeinden und Pfarreien
- Pfarrpersonen und Pfarreileitungen
- Amt für Volksschulen

- Verband Religionslehrpersonen ref. BL
- Katechetinnen und Katecheten

Die Verantwortlichen der Reformierten und der Römisch-katholischen Kirche im Kanton Basel-Landschaft unterbreiten mit dem folgenden Papier ihr Selbstverständnis von kirchlich-religiöser Bildung (vor allem von Kindern und Jugendlichen im Schulalter). Der Darstellung der Grundsätze folgen Empfehlungen an die Verantwortlichen in den Kirchgemeinden, bzw. Pfarreien.

A. Grundsätze

Die religiöse Bildung der Kinder und Jugendlichen erfolgt im Wesentlichen auf drei Ebenen:

1. Vom Staat verantwortete religionskundliche Bildung für alle an der öffentlichen Schule

Seit 2015 mit Lehrplan 21: „Religionen und Weltansichten“ als Teil des Lernbereichs „Natur, Mensch, Gesellschaft“ (Primarstufe) bzw. „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“ (Sekundarstufe I).

Der Lernbereich „Natur, Mensch, Gesellschaft“ wird auf der Primarstufe von der 1. bis zur 6. Klasse von der Klassenlehrperson unterrichtet und ist gemäss Stundentafel pro Woche mit 6 Lektionen dotiert. Der Teilbereich „Religionen und Weltansichten“ ist eines von zwölf Unterrichtsthemen. Sein Schwerpunkt liegt auf einer mehrheitlich kognitiv ausgerichteten Bildung: Kennenlernen von biblischen Geschichten, religiösen Phänomenen und Symbolen, Spuren des religiösen Lebens in unserer Kultur mit dem Ziel einer ökumenischen und interreligiösen Offenheit.

Der Unterricht richtet sich als Pflichtfach in der Stundentafel an alle Schülerinnen und Schüler. Da es sich beim Teilbereich „Religionen und Weltansichten“ um einen sehr begrenzten Teilbereich eines umfassenderen Lernbereichs handelt, ist die Wahrscheinlichkeit einer grundlegenden religiösen Bildung an der Schule jedoch gering.

Auf der Sekundarstufe I – 7. bis 9. Klasse – geschieht die von der Schule verantwortete religiöse Bildung im Fach „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“. Dieses wird von der Klassenlehrperson unterrichtet und findet laut den Erläuterungen zur Stundentafel in der wöchentlichen Klassenstunde statt. Als Ziel dieses Unterrichts sollen die Lernenden Kompetenzen für das Leben mit verschiedenen Kulturen, Religionen, Weltanschauungen und Werteeinstellungen erwerben. Sie sollen sowohl ihre eigene Identität finden als auch zur gegenseitigen Toleranz zu einem respektvollen Zusammenleben beitragen. Die inhaltlichen Schwerpunktlegungen sind gemäss Bedarf den einzelnen Klassenlehrpersonen überlassen.

Die vom Staat verantwortete Bildung richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler. Sie lernen im Idealfall in einer religionskundlichen Perspektive über die jüdisch-christliche und andere religiöse Traditionen. Der Schwerpunkt dieses Lernens ist **„learning about religion“**.

2. Religionsunterricht der Kirchen am Lernort Schule

Die beiden Kirchen haben seit 1994 einen ökumenischen Lehrplan (seit 2019 liegt er in überarbeiteter Form vor), nach dem in den Schulen christlicher Religionsunterricht unterrichtet wird. Die Schule ermöglicht nach Bildungsgesetz §20 den Schülerinnen und Schülern die Teilnahme und stellt die Schulräume unentgeltlich zur Verfügung. Die kirchlichen Lehrpersonen nehmen am Konvent des Lehrkörpers ihrer Schule mit beratender Stimme teil.

Auf der Primarstufe wird dieser Religionsunterricht überwiegend ökumenisch erteilt. Kinder werden gemäss dem „ökumenischen Lehrplan für den Religionsunterricht der Kirchen am Lernort Schule“ in wesentliche Themen des christlichen Glaubens eingeführt. Dabei begründet sich dieser Unterricht vom Bildungsauftrag der Kirchen her und wird als Bildungsfach verstanden. Er will Schülerinnen und Schülern Orientierung in der eigenen Religion bieten, sie auf ihrem religiösen Weg begleiten und in ihrer religiösen Mündigkeit fördern. Diese Mündigkeit zeigt sich darin, dass aus dem Verstehen der eigenen religiösen Tradition ein tolerantes und respektvolles Verständnis anderer Traditionen entwickelt werden kann. Unterrichtet von Lehrpersonen mit einem Bezug zur christlichen Tradition wird das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Religion ernstgenommen und im gemeinsamen Lernen auch ein vertieftes Verständnis für Religiosität gefördert.

Faktisch ist dieser Unterricht so ausgerichtet, dass er als christlicher Religionsunterricht gleichzeitig auch mit grosser Offenheit für nichtchristliche Kinder und Jugendliche gestaltet wird. Dabei können immer auch wieder Fenster zu anderen religiösen Traditionen geöffnet und das Verständnis und der Respekt für andere Religionen gefördert werden.

Auf der Sekundarstufe I kennen die Kirchen unterschiedliche Modelle religiöser Bildung: Als Religionsunterricht am Lernort Schule in unterschiedlichen Formen (z.B. Teamteaching mit einer schulischen Lehrperson, Blocktage etc.) oder als Religionsunterricht/Katechese am Lernort Kirchgemeinde, bzw. Pfarrei.

Der Religionsunterricht der Kirchen am Lernort Schule ist ergänzend zur religionskundlichen Bildung der Schule konzipiert und ermöglicht ein Lernen von der christlichen Religion und darüber hinaus auch von anderen Religionen. Der Schwerpunkt liegt vor allem auf „**learning from (christian) religion**“.

3. Konfessionelle Katechese der Kirchen am Lernort Kirchgemeinde, bzw. Pfarrei

Die dritte Ebene religiöser Bildung und Erziehung geschieht durch die Kirchen am Lernort Kirchgemeinde, bzw. Pfarrei. Sie hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche auf ihrem christlichen Glaubens- und Lebensweg zu begleiten, sie im christlichen Glauben und in der kirchlichen Gemeinschaft zu beheimaten. Sie kennt eigene Lehrpläne und Unterrichtsformen. Beispielsweise im Firm- oder Konfirmandenunterricht werden Jugendliche auf das Sakrament der Firmung bzw. auf die Konfirmation hingeführt. Dabei werden sie begleitet von Glaubenden, jugendlichen und erwachsenen Bezugspersonen. Das eigentliche

Hineinwachsen in den christlichen Glauben braucht als Voraussetzung auch Bildung, geschieht aber hauptsächlich im Vollzug, im Feiern, im gemeinsamen Unterwegssein mit Glaubenden.

Die Katechese wird von den Kirchen verantwortet und geschieht am Lernort Kirchgemeinde, bzw. Pfarrei. Hier lernen Kinder und Jugendliche „glauben“, „**learning in religion**“.

Empfehlungen

An verschiedenen Orten im Kanton Basel-Landschaft werden personelle und finanzielle Ressourcen der Kirchen knapper. Manche Verantwortliche fragen sich, ob sie in Zukunft eine umfassende religiöse Bildung im Rahmen des Religionsunterrichts der Kirchen am Lernort Schule und gleichzeitig konfessionelle Katechese am Lernort Kirchgemeinde, bzw. Pfarrei ermöglichen können. Wie gezeigt lassen sich jedoch die unterschiedlichen Lernangebote an den unterschiedlichen Lernorten mit ihren je eigenen Zielen nicht einfach ersatzlos streichen, ohne wichtige Grundfunktionen kirchlich-religiöser Bildung aufzugeben. Zudem ist es nicht wünschenswert, dass innerhalb des Kantonsgebiets völlig unterschiedliche Wege beschritten werden, was der Mobilität von Familien nicht gerecht würde.

Deshalb formulieren die Kirchenleitungen der Reformierten und der Römisch-katholischen Kirche des Kantons Basel-Landschaft folgende Empfehlungen:

- 1.** Der Religionsunterricht der Kirchen am Lernort Schule wird im Kanton Basel-Landschaft in aktiver Kooperation mit der Schule im Rahmen des Bildungsgesetzes § 20 erteilt. Er verhält sich komplementär zur vom Staat verantworteten religionskundlichen Bildung. Im Sinne einer umfassenden religiösen Bildung braucht es aus Sicht der Kirchen beide Angebote mit ihren je eigenen Zielen und inhaltlichen Schwerpunkten.
- 2.** Der Religionsunterricht der Kirchen am Lernort Schule trägt im Sinne einer ganzheitlichen Bildung dazu bei, dass „Religion“ Bestandteil der Stundentafel von Schülerinnen und Schülern ist. Er ist Dienst an der Gesellschaft und der jüngsten Generation. Religiöse Fragen tauchen im Schulalltag auf und finden Antworten. Dabei übernehmen neben den Lehrpersonen Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen im kirchlich verantworteten Religionsunterricht und in gemeinsamen Projekten wichtige Aufgaben.
Der Religionsunterricht der Kirchen am Lernort Schule findet, wo immer möglich, in ökumenischer Zusammenarbeit statt.
- 3.** Der Religionsunterricht der Kirchen am Lernort Schule bildet die erste Säule kirchlich-religiöser Bildung. Die Grundlage für diesen Unterricht bildet der ökumenische Lehrplan von 2019¹ und die ökumenische Ausbildung von Religionslehrpersonen nach OekModula. Die Verantwortung für Angebot und Qualitätssicherung des Unterrichts liegt bei den Kirchgemeinden vor Ort, die zu diesem Zweck eine ökumenische Vereinbarung treffen.
- 4.** Die Kirchen haben in ihrem Religionsunterricht am Lernort Schule eine integrative Ausrichtung und sind bestrebt, dass fundamentalistische Tendenzen erkannt und korrigiert werden.

¹ Ökumenischer Lehrplan für den Religionsunterricht der Kirchen am Lernort Schule in den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn 1. AUFLAGE | 2019.

5. Jede Schülerin, jeder Schüler, die/der einer christlichen Konfession angehört, soll im Verlauf der obligatorischen Schulzeit kirchlichen Religionsunterricht am Lernort Schule besuchen können.
6. Entscheiden sich die Verantwortlichen vor Ort aus gewichtigen Gründen dazu, nicht während der gesamten obligatorischen Schulzeit kirchlichen Religionsunterricht am Lernort Schule anzubieten, soll trotzdem jede Schülerin, jeder Schüler, die/der einer christlichen Konfession angehört im Verlauf der obligatorischen Schulzeit mindestens 5 Jahre kirchlichen Religionsunterricht besuchen können. Davon haben drei Jahre in der Mittelstufe (4. bis 6. Kl.) stattzufinden. Damit wird sichergestellt, dass die religiöse Bildung Schülerinnen und Schüler unterstützt im Übergang von Kindheit zur Jugend und damit auch von einem kindlichen zu einem jugendlich gereiften Glaubensverständnis und entsprechender Identitätsfindung.
7. Findet auf der Sekundarstufe I kein regelmässiger oder nur ein eingeschränkter kirchlicher Religionsunterricht am Lernort Schule statt, so sollen die Kirchgemeinden in ökumenischer Verantwortung andere Zusammenarbeitsformen mit der Schule suchen (z.B. zeitlich begrenzte Zusammenarbeit in einer Projektwoche, Blockunterricht zweimal pro Jahr etc.). Dies soll sicherstellen, dass nebst konfessioneller Katechese auf der Sekundarstufe I auch weiterhin religiöse Bildung als Angebot der Kirchen für alle Schülerinnen und Schüler offensteht.
8. Die erste Säule kirchlich-religiöser Bildung steht als diakonisches Angebot der Kirchen grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern offen, also auch Nicht-Kirchenmitgliedern. Aus Gründen der Transparenz und der Verbindlichkeit sollen Schulleitungen und Kirchgemeinden zusammen festlegen, ob alle Eltern ihr Kind jeweils für ein Jahr verbindlich für diesen Unterricht anmelden oder ob Eltern, die den kirchlichen Religionsunterricht am Lernort Schule nicht in Anspruch nehmen wollen, ihr Kind von diesem Unterricht abmelden sollen.
9. Die zweite Säule kirchlich-religiöser Bildung im Kanton Basel-Landschaft ist die konfessionelle Katechese am Lernort Kirchgemeinde, bzw. Pfarrei. Sie hat zum Ziel Kinder und Jugendliche in das Leben der kirchlichen Gemeinschaft vor Ort einzuführen und kennt je eigene Lehrpläne und Unterrichtsformen. Dazu gehören alle Formen ausserschulischen Lernens im Rahmen von Sakramentenkatechese, Konfirmandenunterricht, Familienkatechese, Jugendarbeit etc. Wo möglich und sinnvoll ist auch in diesem Bereich ökumenische Zusammenarbeit anzustreben.